

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 365 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 11. April 2013 in Anwesenheit der Experten Hofrat Dr. Schneckenleithner (Referat 5/01), Dr. Herbst (Städtebund) und Mag. Wagner (WKS) geschäftsordnungsgemäß mit der zitierten Vorlage der Landesregierung befasst.

Eingangs kann aus den Erläuterungen zusammenfassend allgemein Folgendes festgehalten werden:

Das Salzburger Abfallwirtschaftsgesetz 1998 (S.AWG 1998) legt fest, dass in der Stadt Salzburg die Häufigkeit der Entleerungen der Abfallbehälter unter Bedachtnahme auf das sich durch die Siedlungsstruktur ergebende durchschnittliche Abfallaufkommen auch straßenweise festgesetzt werden kann. Der Bürgermeister kann davon bescheidmässig Ausnahmen von der straßenzugsweise verordneten Anzahl der Abfuhrer gewähren, sofern dies im Einzelfall auf Grund der Zahl der im jeweiligen Haushalt gemeldeten Personen gerechtfertigt erscheint. Diese Möglichkeit wird in der Stadt Salzburg bereits jetzt häufig genutzt (zB Erhöhung des Entleerungsintervalls auf alle 14 Tage). Trotz eines neuen Gebührenmodells, das sich derzeit in Planung befindet, werden auch zukünftig Ausnahmeregelungen notwendig sein. Zur Verwaltungsvereinfachung soll daher bei positiver Erledigung der Ansuchen von einer bescheidmässigen Erledigung abgesehen werden können. Im Übrigen wird auf die erläuternden Bemerkungen in der Vorlage der Landesregierung Nr 365 der Beilagen verwiesen.

Abg. Mag. Eisl stellt fest, dass die geplante Änderung des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes durch den Entfall der bescheidmässigen Erledigung nicht nur eine beträchtliche Verwaltungsvereinfachung darstelle, sondern auch für viele Haushalte in der Stadt Salzburg die Möglichkeit der Reduktion der Abfuhrgebühren nach sich ziehe. Die Gesetzesänderung werde daher von der SPÖ ausdrücklich begrüßt.

Abg. Dr. Rössler richtet an die anwesenden Experten die Frage, wie der nach wie vor hohe Anteil an Lebensmitteln im Abfall, insbesondere bei Geschäften, zu bewerten sei. Vor allem in

Hinblick auf den Lebensmittelhandel stelle sich die Frage, ob Möglichkeiten bestünden, mit den bestehenden Regelungen des Abfallwirtschaftsgesetzes mehr Druck zu erzeugen, um eine größere Trenndisziplin bei biogenen Abfällen zu erreichen. Aus dem Lebensmittelhandel seien ihr Fälle bekannt, in denen Obst und Gemüse direkt mit der Überverpackung aus Kunststoff im Biomüll entsorgt würden.

Abg. Wiedermann bewertet die geplante Verwaltungsvereinfachung als positiv und kündigt die Zustimmung der FPÖ an. Er weist jedoch darauf hin, dass gerade in den Sommermonaten die Entleerungsintervalle der Biotonnen nicht zu groß werden dürften, da das unweigerlich hygienische Probleme nach sich ziehen werde.

Dr. Herbst informiert darüber, dass in der Stadt Salzburg bereits bei 2.400 Liegenschaften die Möglichkeit der zweiwöchigen Entleerung der Restabfalltonne bescheidmäßig in Anspruch genommen werde. Die Tatsache, dass zukünftig für eine Ausnahme vom festgelegten Entleerungsintervall kein Bescheid mehr notwendig sein werde, bedeute für die Stadt eine immense Verwaltungsentlastung. Für den Bürger habe es zudem den Vorteil der Einsparung bei den Gebühren. Weiters plane die Stadt auch, ein neues Gebührenmodell einzuführen. Die Verlängerung der Entleerungsintervalle betreffe grundsätzlich nur den Restabfall. Die Biotonne sei davon nicht betroffen, da sich dadurch deren ohnehin nicht allzu hohe Akzeptanz noch weiter vermindern würde. Derzeit gebe es nur Untersuchungen über den Anteil der Lebensmittel im Restabfall. Welchen Anteil diese im Bioabfall ausmachten, sei bisher noch nicht genauer untersucht worden, da Speisereste und unverbrauchte Lebensmittel nicht mehr unterschieden werden könnten. Außerdem würden unverbrauchte Lebensmittel für die Verwertbarkeit des Bioabfalles kein Problem darstellen. Der größte Teil der weggeworfenen Lebensmittel stamme sicherlich aus den Haushalten und resultiere wohl zu einem guten Teil aus Anreizen des Handels wie „Kauf drei, zahl zwei“ oder günstigen Großpackungen. In Bezug auf den Lebensmittelhandel teilt Dr. Herbst mit, dass die Entsorgung von Obst und Gemüse mitsamt der Überverpackung natürlich die Qualität des Kompostes massiv beeinträchtige. Die Behörde habe allerdings keine Möglichkeit, dem mit Strafen entgegenzuwirken. Wenn ein Fall bekannt werde, berate man aber natürlich über die richtige Mülltrennung. Man müsse sich aber auch bewusst sein, dass man nicht eine Trennung sämtlicher Lebensmittel vom Restmüll erreichen werde können. Bei bestimmten Verpackungen, wie zB Fischdosen, welche abgelaufen seien, sei es schlichtweg nicht zumutbar, eine Trennung der Komponenten zu verlangen.

Hofrat Dr. Schneckenleithner erläutert, dass bei Einführung der Biotonne im Jahr 1994 festgelegt worden sei, dass jene Haushalte, die eine Eigenkompostierung durchführen, einen Abschlag von der Abfuhrgebühr erhalten sollte. Man habe damit jene Bürger belohnen wollen, die eine Eigenleistung erbringen und nicht öffentlich Einrichtungen in Anspruch nehmen. Mittlerweile habe sich aber gezeigt, dass der hohe Anteil an biogenen Abfällen auf diesen Abschlag zu-

rückzuführen sei. Die Eigenkompostierung sei immer wieder ein Vorwand, um Gebühren zu sparen. Aus seiner Sicht könnte daher die Abschaffung des Abschlages bei Eigenkompostierung zu einer Verringerung des Anteiles biogener Abfälle im Restmüll beitragen. Es sei richtig, dass Betriebe ein Abfallwirtschaftskonzept erarbeiten müssten. Der Behörde fehlten allerdings die notwendigen personellen Ressourcen, um die Einhaltung dieser Konzepte auch flächendeckend zu kontrollieren.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Vorlage der Landesregierung Nr 365 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 11. April 2013

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Die Berichterstatterin:
Mag. Eisl eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 24. April 2013:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

